# Uebungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen und andern mittlern Schulanstalten [Jakob Egger]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Band (Jahr): 4 (1864)

Heft 23

PDF erstellt am: **30.04.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Preis= und Volksschrift über bie hänsliche Erziehung ausgeschrieben werden sollte, wird dahin erledigt, daß in nächster Sitzung das Präsidium über den Modus procedendi Anträge zu bringen habe.

4) Eine Beschwerdeschrift seitens der Schulkommission von Lauperswyl und Rüderswyl und sämmtlicher Schulinspektoren des Kantons über den bekannten schulfe in dlichen Entscheid des Obersgerichts in Sachen der Interpretation des Schulgesetzes, den Schulzwang betreffend, wird seitens der Vorsteherschaft der Schulspnode kräftiglichst zu unterstützen beschlossen.

5) Für das nächste Jahr werden folgende zwei obligatorische

Fragen zur Behandlung in den Kreissynoben aufgegeben :

1) Ist die physische Entartung der jezigen Generation eine Thatsache? Wenn ja, wo liegen die Ursachen derselben und welche Berantwortung und Aufgabe fallen der Bolksschule zu? Referent Hr. König.

2) Ist die Zahl der Lehrerinnen im Kanton Bern zu groß? und wenn ja, welche Schritte sollen zur Herstellung des richtigen Berhältnisses

gethan werben? Referent fr. Ummann.

6) Es wird beschlossen, allmälig die Vorbereitungen zu Erstel= lung einer Schulstatistif des Kantons zu treffen und zu Anfertigung eines vorläufigen Schema's hierüber Herr Schulinspektor Egger beauftragt. —

## Literarisches.

Uebungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen und andern mittlern Schulanstalten. Im Auftrag der hohen Erziehungsdirektion des Kantons Bern in 4 Theilen bearbeitet von Jakob Egger, Schulinspektor. Druck bei K. J. Wyß in Bern. 1. Theil: Geometrische Formenlehre. 2. Theil: Planimetrie. 3. Theil: Stereometrie und ebene Trigonometrie. 4. Theil: Schlüssel mit Borwort. Die Hefte können bezogen werden entweder in der Buchdruckerei Wyß oder in der Schulbuchhandlung Antenen in Bern, oder endlich bei dem Verfasser selbst in

Aarberg, einzeln ordentlich kartonirt zu 1 Fr., parthienweise aber zu 80 Rp. das Heft.

Nach unsäglicher Mühe und Bewältigung von technischen Schwierigkeiten aller Art, wobei der Verfasser Tausende von Franken baar ausgelegtes Geld an die Ausstattung des Werkes verwendet und sich im eigentlichen Sinn des Wortes an demselben müde korrigirt, ist nun endlich das Lehrmittel wirklich erstellt, über dessen Plan und Zusammenhang der "Schulfreund" in Nr. 12, S. 177, des vorigen Jahrgangs weitläusiger referirt hat. Der Verfasser gewärtiget nun das Urtheil des pädagogischen Publikums und wird für Bemerkungen aller Art, die namentlich auf Ersahrungen bei Gebrauch desselben gegrüntet sind, zum Voraus recht dankbar sein und dieselben bei einer allfälligen 2. Auslage gewissenhaft benutzen.

### Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchfee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrbildungsanstalten vom 28. März 1860 sindet im Frühling 1864 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt. Diesenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis Ende Dezember I. J. vorsläusig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung find folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Ein Taufschein, bei Protestanten auch ein Admission &= schein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum hl. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charafter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.